



**Thema vom Dag**  
Mehr zum heutigen  
Tagesthema „Inklusion“  
finden Sie auf den  
folgenden Seiten  
• Seite 04 & 05

WO STEHEN WIR?

# Ausleseinstrument

Barrierenreicher Weg zur inklusiven Schule

Die Beschulung von Kindern, die als besonders förderungsbedürftig gelten, ist keineswegs eine Herausforderung, die erst in den vergangenen Jahren als solche wahrgenommen wurde. Würde die Energie aber im 20. Jahrhundert eher darauf verwendet, Sonderschulen für Kinder mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung aufzubauen, so steht seit mehreren Jahren die Inklusion in den Regelschulbetrieb im Vordergrund. Eine „Schule für alle“ soll entstehen. Die Umsetzung dieses Ideals schreitet langsam voran. Zu langsam, wie viele befinden. Dass aber zumindest der systematischen Ausgrenzung Einhalt geboten werden, darf als positive Entwicklung gewertet werden. Laut dem „Bildungsbericht Luxemburg 2015“ wurden bereits im Jahr 1948 in einem ministeriellen Rundschreiben erste Überlegungen zur Unterstützung von Kindern mit Lernproblemen innerhalb der Regelschule thematisiert. 1959 wurde erstmals eine Spezialklasse für Betroffene eingerichtet. In den darauffolgenden Jahren entstand eine Vielzahl von Sonder- und Spezialklassen. 1968 öffnete das „Centre de Logopédie“ seine Türen für Schüler mit Hör- und Sprachbehinderungen.

Erst im Jahr 1973 wurde die Schulpflicht indes ausdrücklich auf Kinder mit Behinderungen ausgedehnt und demnach eine langjährige Diskriminierung aus der Welt geschafft. Gleichzeitig wurden intensivere Bestrebungen unternommen, die schulische Integration von Kindern mit einer Beeinträchtigung voranzutreiben und damit Antworten beziehungsweise Alternativen zu segregierten Einrichtungen zu bieten. Die Einführung der Förderschulen (Education Différenciée, kurz Ediff) in den 1970er Jahren war für betroffene Eltern wohl eine Erleichterung, eine Integration in die reguläre Primärschule damals aber noch kein richtiges Thema. Zum einen fehlte es an ausgebildetem und außerdem bereitwilligem Lehrpersonal, zum anderen wurde die Sprachenvielfalt im luxemburgischen Schulsystem als zu großes Hindernis eingestuft. Mit

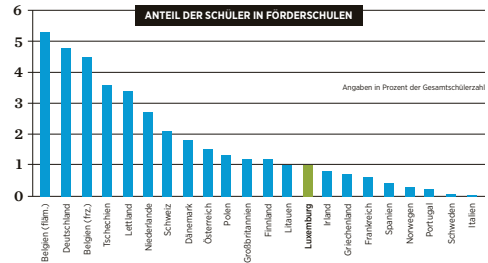
dem Integrationsgesetz von 1994 wurde der Weg zur Inklusion schließlich (zumindest) gebahnt.

Mittlerweile gibt es in vielen Schulen gute Beispiele von gelungener Inklusion. Die Verpflichtungen, die Luxemburg 2011 mit der Ratifizierung der UN-Konvention eingegangen ist - die Grundschule muss zu einer inklusiven Schule werden -, konnten aber noch nicht erfüllt werden. Auch im Bildungsbericht 2015 fällt die Bilanz ernüchternd aus: „Wirft man einen zusammenfassenden Blick auf die sonderpädagogische Förderung und schulische Integration in Luxemburg, so lässt sich eine grundlegende Veränderung nach Inkraftsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht erkennen.“ Das spiegelt sich letztlich auch in den Statistiken des Bildungsministeriums wider. 835 Schüler, darunter 275 Mädchen und 560 Jungen, besuchten im Schuljahr 2013/14 eine Ediff-Klasse. Die Anzahl der Schüler ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Auf der anderen Seite - und das ist etwas erfreulicher - ist aber die Zahl der Kinder, die im Rahmen eines besonderen Förderungsbedarfs außerhalb des Landes unterrichtet werden, seit 2008 kontinuierlich gesunken. Die Anzahl der Schüler mit offiziell Förderbedarf, die in Regelschulen - demnach die Grundschule - integriert sind, schwankt dagegen von Jahr zu Jahr.

„(...) keine bedeutsame Zunahme des Prozentsatzes der Schüler mit sonderpädagogischem Förderungsbedarf, die in der Regelschule unterrichtet werden, wie dies eigentlich zu erwarten wäre“, wird im erwähnten Bildungsbericht festgestellt. Noch befinden sich zu viele Barrieren auf dem Weg zur inklusiven Schule. Aufstien kann man eine ungenügende Ausbildung der Lehrer in diese Richtung, unzureichend funktionierende „équipes multiprofessionnelles“ und die Tatsache, dass die maximale Verweildauer im Grundschulsystem (Zyklus 2 bis 4) auf acht Jahre begrenzt ist. Inklusion bleibt eine Baustelle. Zumindest wird aber daran gearbeitet.

SIMONE MOLITOR

## SONDERPÄDAGOGISCHER FÖRDERBEDARF



## EXKLUSION VERSUS INTEGRATION IN LUXEMBURG

Jahr	Ediff. (1)	CED (2)	INST (3)	Ausland (4)	Integr. Schüler (5)
2000/1	700	308	392	77	720
2001/2	746	318	428	87	771
2002/3	694	353	341	104	695
2003/4	718	381	337	110	564
2004/5	706	389	317	123	-
2005/6	681	293	388	149	386
2006/7	707	403	304	176	371
2007/8	671	382	288	266	383
2008/9	663	376	287	257	613
2009/10	608	363	245	169	487
2010/11	690	400	290	165	442
2011/12	779	435	344	154	554
2012/13	848	470	378	124	496
2013/14	835	-	-	-	630

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung liegen die Daten für 2013/14 noch nicht komplett vor

- (1) regionale Einrichtungen der Förderschulen (Education Différenciée) und der spezialisierten Institute
- (2) regionale Förderschulzentren (CED)
- (3) spezialisierte Institute (spezifische Förderbereiche wie Autismus, sozial-emotionale Entwicklung, körperliche Entwicklung, sensorielle Förderung)
- (4) Schüler aus Luxemburg, die im Rahmen eines besonderen Förderungsbedarfs außerhalb des Landes unterrichtet werden
- (5) Anteil der Schüler mit Förderbedarf in Regelschulen

OBERN Laut einem unabhängigen Bericht des NESSE-Expertennetzwerks für die EU-Kommission besuchte im Jahr 2011 ein Prozent der luxemburgischen Schölerschaft die Förderschule. Quelle: NESSE  
UNTERN Die Anzahl der Schüler, die im Ausland untergebracht werden, ist kontinuierlich zurückgegangen, die Anzahl der in Grundschulen integrierten Schüler schwankt von Jahr zu Jahr. Quelle: MENE/Bildungsbericht 2015

## KLOERTEXT - RASSISMUS IN SOZIALEN NETZWERKEN

# „Wir müssen das Phänomen thematisieren und darauf reagieren“

EUGÈNE BERGER  
DP-Fraktionschef

Das Facebook zwar freizügige Fotos wegen moralischer Bedenken automatisch löscht, während rassistische Äußerungen selbst nach Hinweisen darauf nicht entfernt werden, hat in Deutschland kürzlich Reaktionen hervorgerufen. Am Rande des UN-Nachhaltigkeitsgipfels vergangenen Samstag sprach Bundeskanzlerin Angela Merkel Facebook-Chef Mark Zuckerberg auf das Problem der Hassbotschaften im Internet an und holte sich die Zusicherung, dass sich sein Unternehmen um eine schärfere Kontrolle rassistischer Kommentare im Internet kümmern werde. Das Phänomen ruft auch in Luxemburg Reaktionen hervor.

„Auch in anderen Ländern und schon vor der Diskussion über die Flüchtlinge und den Umgang mit der Flüchtlingskrise gab es Themen, die in sozialen Netzwerken - auf Facebook und Twitter - in höchst zweifelhafter Manier kommentiert wurden - in Luxemburg beispielsweise kürzlich die Diskussion über die Bettler. Im Rahmen der Flüchtlingsdebatte wurden sie aber zahlreicher und auch der Ton hat sich verschärft: Es ist erschreckend, was an rassistischen und fremdenfeindlichen Kommentaren zu lesen ist und an Inhalten gepostet wird. Hier werden Hemmschwellen bewusst oder unbewusst überwunden, die - das sollte man nicht vergessen - auch juristische Folgen haben können und teils deutlich in Richtung Volksverhetzung gehen. Kommentare wie ‚Luxemburg wird von Islamisten überschwemmt‘ oder ‚Asylanten raus‘ bis hin zu ‚Müssen wir wieder eine Gaskammer bauen?‘ sind

inakzeptabel. Facebook, Twitter und andere sind kein juristischer Freiraum, die Meinungsfreiheit hat Grenzen, wenn sie in Xenophobie und Volksverhetzung ausartet.

Das Phänomen sollte man nicht ungestört und ungestraft hinnehmen und laufen lassen. Denn je länger wir mit einer Reaktion warten, umso mehr macht sich Akzeptanz breit. Ich habe aus diesem Grund den für Medien zuständigen Minister Xavier Bettel sowie den für Netzsicherheit zuständigen Wirtschaftsminister Etienne Schneider zu einer gemeinsamen Sitzung der betroffenen Parlamentsausschüsse geladen. Dabei sollen Ideen diskutiert werden, was wir konkret unternehmen können.

Es ist auch an den Bürgern, zweifelhafte Inhalte der Staatsanwaltschaft zu melden, darauf muss mehr hingewiesen werden. Eine andere Möglichkeit wäre beispielsweise, die für Fragen der Netzsicherheit zuständige Initiative ‚BEE SECURE‘ als Anlaufstelle zu nutzen, um zweifelhafte Inhalte melden zu können. Kommentare müssten auch übersetzt werden, damit Facebook reagieren kann. Denkbar sind auch Aktionen zusammen mit der Justiz. Es geht darum, einen psychologischen Effekt bei den Nutzern zu erzielen, dass Rassismus und Volksverhetzung Folgen haben. Denn nicht jeder ist sich bewusst, dass er sich strafbar machen kann - auch wenn er rassistische Kommentare in sozialen Netzwerken teilt und weiter postet.“



„Rassistische Kommentare dürfen wir nicht zu lange aus dem Ruder laufen lassen“